

Beschluss

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung

am Dienstag, den 06.11.2007.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

TOP **Betreff**

23 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, PKW-Garage und Carport als Betriebsleiterwohnhaus für landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Bedburg-Kirchtroisdorf, An den Hecken, Gemarkung Pütz, Flur 26, Flurstück 238.

hier: Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 des Baugesetzbuches

Herr Schnäpp macht deutlich, dass als Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens eine gesicherte Erschließung des Grundstückes vorliegen muss; da die Erschließung nicht gesichert ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt im Sinne des Beschlussvorschlag entschieden und das Einvernehmen nicht erteilt.

Herr Druch erklärt, dass nur unter der Maßgabe einer gesicherten Erschließung sowie einer vertraglichen Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Erschließungskosten dem Vorhaben zugestimmt werden könne.

Herr Splettstöhser schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass es demnach deutlich sei, warum seine Partei dem Vorhaben nicht zustimmen kann.

Herr Schnäpp ergänzt, dass auch die CDU-Fraktion eine Sicherstellung der Erschließung auf Kosten des Antragstellers als Voraussetzung des Einvernehmens ansieht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt aufgrund der fehlenden Erschließung das Einvernehmen gemäß § 36 des Baugesetzbuches zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit

Einliegerwohnung, PKW-Garage und Carport als Betriebsleiterwohnhaus für einen landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Bedburg-Kirchtroisdorf, An den Hecken, Gemarkung Pütz, Flur 26, Flurstück 238 im Außenbereich von Bedburg-Kirchtroisdorf nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)